

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlagen-Nr.: B 2020/079**

freigegeben

Amt: 60 Stadtbauamt	Datum: 12.11.2020
Verfasser: Herr Stöckl/Herr Messerschmidt/Frau Schattanek/Herr Funk	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.12.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	10.12.2020	öffentlich

### **Betreff:**

Förderprojekt Integrierte Brachflächenentw. FTL-Deuben - Teilprojekt 1 m. Abbruch ehem. Lederfabrik in Tiefenberäumung d. Areals, Vergabe von Nachtragsaufträgen, Änderg. und Darstellg. Gesamtkosten, Bewillig. überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **1. Dokumente**

- 1.1 Fördervorschrift: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015.
- 1.2 Zuwendungsbescheid der SAB vom 20. März 2019 für das Teilprojekt 1 Abbruch des Hauptgebäudes der ehemaligen Lederfabrik Sohre in Freital, Flst. 168/6 sowie Tiefenberäumung der Flurstücke 168/2, 168/4, 179, 180.
- 1.3 Mit dem Beschluss Nr. 048/2017 vom 18. Mai 2017 (Vorlage B 2017/020) entschied der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital den Rückbau des Gebäudes der Lederfabrik sowie die Darstellung der Möglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung des Areals.
- 1.4 Mit dem Beschluss Nr. 026/2019 vom 14. März 2019 (Vorlage B 2019/011) entschied der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen der Integrierten Brachflächenentwicklung Freital-Deuben (u.a. Abbruch ehemalige Lederfabrik, Herrichtung/Erschließung des Areals für bauliche Nachnutzung einschließlich Errichtung Mühlenpark).
- 1.5 Mit dem Beschluss Nr. 015/20 vom 26. Februar 2020 (Vorlage B 2020/008) entschied der Technische und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Freital vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Freiflächensanierung Areal Lederfabrik zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 1.070.626,02 € an die Firma Bietergemeinschaft Frauenrath GmbH + Hoch- und Tiefbau GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Großröhrsdorf. (Anmerkung: Rechtsnachfolger der Bietergemeinschaft ist die Arbeitsgemeinschaft Lederfabrik Freital c/o Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden)

1.6 Mit der Anlage 1 zur I-Vorlage Nr. 2020/017 für den Stadtrat wurden die Erfordernisse für die Beauftragung der Nachträge 1 bis 3 der Arbeitsgemeinschaft Lederfabrik Freital begründet.

## 2. Beschreibung und Bezeichnung des Teilprojekts 1:

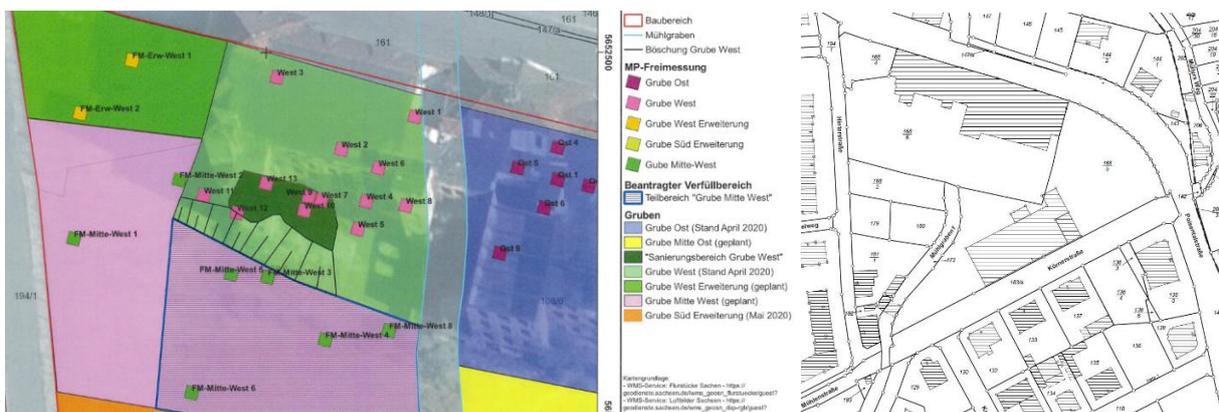
Abbruch des Hauptgebäudes der ehemaligen Lederfabrik Sohre in Freital, Flst. 168/6 sowie Tiefenberäumung der Flurstücke 168/2, 168/4, 179, 180; Handlungsfeld Umwelt - IP 6e) Nutzbarmachung brachliegender Flächen

## 3. Bestandteile des Teilprojekts 1 und aktueller Umsetzungsstand:

- 3.1 Oberirdischer Abbruch des Hauptgebäudes der ehemaligen Lederfabrik
- 3.2 Unterirdischer Abbruch des Hauptgebäudes der ehemaligen Lederfabrik
- 3.3 Abbruch unmittelbar angrenzender Kellerbereiche anderer Lederfabrik-Gebäude
- 3.4 Tiefenberäumung der Flurstücke 168/2, 168/4, 168/6 (in Teilen), 179, 180, insbesondere Aushub stark belasteter verfüllter Keller sowie anderer und teils hoch kontaminierter Bodenbereiche bis in den Grundwasserschwankungsbereich hinein
- 3.5 Begrenzter Rückbau und Beräumung des historischen Mühlgrabens
- 3.6 schichtenweiser Einbau von Boden bis zu einem Zuordnungswert Z0 (nach LAGA Boden 2004), der keine oder nur geringe Schadstoffbelastungen aufweist und damit uneingeschränkten Einbau zulässt. Dadurch ist das Areal für jedwede Nachnutzung hinsichtlich des Bodens optimal vorbereitet.

Die Abbruch-Bestandteile 3.1 bis 3.3 wurden komplett ausgeführt im Zeitraum August 2019 bis März 2020.

Die Bestandteile 3.4 bis 3.6 sind noch nicht vollumfänglich erledigt. Hauptsächlich betrifft das die Freiflächensanierung im Baufeld östlich des Mühlgrabens, (die Sanierungsweise befindet sich noch im Klärungsprozess). Hingegen im Baufeld westlich des Mühlgrabens wurde die Freiflächensanierung Anfang Oktober 2020 abgeschlossen.



Beispielhafte Darstellung der differenzierten Boden-Untersuchungen bzw. -Nachweise

## 4. Aktuelle Beauftragung Freiflächensanierung:

Mit dem Los Freiflächensanierung wurde nach dem entsprechenden Ausschreibungsverfahren durch den Auftrag H 40/19 die Bietergemeinschaft Frauenrath Recycling GmbH + Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG bzw. die heutige Rechtsnachfolgerin Arbeitsgemeinschaft Lederfabrik Freital beauftragt.

Aufgrund von mit schädlichen Stoffen hoch belasteten Boden- und Grundwasserbereichen kam es während der Bauausführung einige Male zu Baustillständen, weil mehrfach Analyse-

Ergebnisse zu baubegleitend genommenen Bodenproben von Laboren abgewartet, dazu Gutachten verfasst und Entscheidungen des Landratsamtes zu Bodenaushub und Bodeneinbau abgewartet werden mussten.

Infolgedessen ist es zu Kostensteigerungen gekommen, insbesondere aus diesen Gründen:

- 4.1 Es fanden sich hinsichtlich ihrer boden- bzw. abfallrechtlichen Deklaration wiederholt wesentlich höher kontaminierte Bodenarten, (was bei der in 2019 mittels eines bis ca. 3 m Tiefe reichenden 10 Meter-Rasters durchgeführten Bodenerkundung so nicht festgestellt werden konnte), was in der Folge zu deutlich höheren Arbeits- und Entsorgungskosten führte. Somit musste zu wesentlich höheren Einheitspreisen abtransportiert (wasserdichte Container!) und entsorgt werden (Deponiegebühren!). (Beispiel: zunächst 42,50 €/t (Pos. 1.4.50 Entsorgung Min. bis Z2 Bauschutt), aber letztlich 101,00 €/t (Pos. 1.4.30 Entsorgung Min. Gemische gefährlich))
- 4.2 In tieferen Bereichen (Grundwasserschwankungs- bzw. Grundwasserbereich) mussten – und müssen immer noch – hoch kontaminierte Böden und Grundwasser entfernt und entsorgt werden.

Die bisherigen Kostensteigerungen wurden in 4 Nachträgen vertraglich geregelt:

Beauftragungen	Datum	Auftragswert (brutto)	Begründung
Hauptauftrag H 40/19	28.02.2020	1.070.626,02 €	LV + Angebot
1. Nachtrag NT H 11/20	05.06.2020	73.627,41 €	siehe 1.6
2. Nachtrag NT H 12/20	09.06.2020	58.967,26 €	siehe 1.6
3. Nachtrag NT H 13/20	17.06.2020	98.555,80 €	siehe 1.6
4. Nachtrag NT H 18/20	02.10.2020	8.286,46 €	Altholz als gefährlicher Abfall
<b>Summe <math>\Sigma</math></b>		<b>1.310.062,95 €</b>	

Die Kostenberechnung im Vorfeld der Auftragsvergabe betrug 1.500.000,00 EUR brutto.

Am 16.10.2020 wurde nun ein **5. Nachtrag** in Höhe von **677.250,42 € (brutto)** durch den Baubetrieb vorgelegt. Dieser 5. Nachtrag beinhaltet hauptsächlich bereits erbrachte Leistungen. In Ergänzung zu den bereits unter Pkt. 4.1 und 4.2 gemachten Ausführungen begründet sich dieser wie folgt:

- 4.3 Während der Aushub- und (unterirdischen) Abbrucharbeiten wurden mehrfach im Vergleich zum LV augenscheinlich viel höhere oder aber auch zunächst undefinierbare Kontaminationsgrade bei dem abzutransportierenden und zu deponierenden Aushubmaterial gesichtet bzw. durch Geruch festgestellt. Daraus machten sich zusätzliche, teilweise im Umfang erhebliche Probenahmen, Labor-Analysen – teils auf Auftraggeberseite, teils auch auf Seiten des Baubetriebs und der Deponien – erforderlich. In Folge mussten untereinander Abstimmungen über die Deklarationsklassen – und damit über Einheitspreis-Zuordnungen (!) – vorgenommen und gleichermaßen auch Abstimmungen mit dem LRA zu den Entsorgungswegen geführt werden.

- 4.4 Aufgrund einer wasserrechtlichen Erlaubnis (vom 12.03.2020) durfte grundsätzlich jeglicher Baugrubenabschnitt erst nach Freigabe durch die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde verfüllt werden.
- 4.5 Teils musste mehr Volumen bzw. Tonnage, als mit dem LV ausgeschrieben, in der Tiefe ausgehoben werden für Freimessung bzw. Freigabe durch das LRA zur Verfüllung.
- 4.6 Auch für alle 1.000 Tonnen einzubringenden Bodenmaterials war dessen Schadstofffreiheit mittels Deklarationsanalysen nachzuweisen und damit zur Prüfung und Bestätigung sowohl gegenüber dem Referat Gewässer als auch dem Referat Abfall/Boden/Altlasten vorzulegen.
- 4.7 Fallweise war in Abstimmung mit dem LRA über Erfordernisse von (lokalen) Grundwasserabsenkungen zu entscheiden.
- 4.8 Aufgrund der Pandemiesituation kam es immer wieder zu Verzögerungen im Zuge von Abstimmungen zwischen den Beteiligten.

Die in den Dimensionen im Vorfeld nicht erkennbaren und in Gänze nicht abschließend definierbaren Kontaminationen, die erforderlichen Beprobungen/Klassifizierungen sowie die durchzuführenden Freimessungen und Abstimmungen mit den Fachbehörden führten zu einem **gestörten, unplanbaren Stopp-and-Go-Bauablauf**, welcher von **unvermeidbaren Ad-hoc-Entscheidungen** der Beteiligten zur Fortsetzung der Freiflächensanierungsarbeiten geprägt war.

Gleichermaßen ließ die unplanbare Definition zu den Kontaminationen keine eindeutige Abschätzung des Umfangs und der damit verbundenen Kosten zu. Beispielhaft sei zur Plausibilisierung angeführt, wie sich dabei unter ganz realen Baustellenbedingungen eine sehr große Brutto-Summe durchaus innerhalb einer Arbeitswoche kumulieren kann: Gefährlicher Abfall (Schlüssel 170106) 120 €/t (brutto), je 1 Lkw 25 t bzw. 3.000 €, 1 Bagger belädt 50 Lkw mit 1.250 t an 1 Arbeitstag, daraus folgt: 150.000 € (brutto) pro Tag.

Unter den vorgenannten Bedingungen mit all ihren Unwägbarkeiten waren kurzfristig nicht möglich:

- hinsichtlich ihres Auftragsvolumens hinreichend exakte Nachtragsvereinbarungen,
- unmittelbare Freigaben von Nachträgen durch Stadtrat oder TUA.

Um den gestörten Bauablauf nicht restlos zum Erliegen zu bringen und um die Termineinhaltung im Kontext des Gesamtprojektes zu gewährleisten, war die erfolgte Handlungsweise alternativlos.

Zudem waren die zu erwartenden Kosten noch durch das genehmigte Gesamtbudget gemäß 1.4. in Verbindung mit dem Fördermittelbescheid zum TP 1 gemäß 1.2 gedeckt.

Die Mehrkosten des 5. Nachtrages in Höhe von 677.250,42 € (brutto) sind durch das Budget des Teilprojektes 1 gedeckt.

**Aufgrund des Volumens des 5. Nachtrages ist die Beauftragung entsprechend der Hauptsatzung durch den Stadtrat zu beschließen.**

## **5. Zusätzliche Erfordernisse Freiflächensanierung (Hotspot)**

Trotz einer intensiven Bodenerkundung im Jahre 2019, bei der ein 10 Meter-Raster angelegt wurde, wurden im Baufeld östlich des Mühlgrabens in einem vergleichsweise kleinen Feld an der Grenze zum Nettomarkt auf einer Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> hochkontaminierte Bodenbereiche und hoch belastetes Grundwasser vorgefunden, welche sich zudem auch in

größere Tiefen erstrecken. Im Projektablauf wird hierbei nun sprachgebräuchlich vom Hotspot gesprochen. Die Sanierung ist hier aufgrund der Komplexität der Situation noch nicht fortgeführt worden.



Luftbild vom März 2020 (im Norden Poisentalstraße, im Westen Hinterstraße, im Südosten Netto-Markt an Körnerstraße)

Für den verbliebenen östlich gelegenen Hotspot laufen seit Anfang Oktober 2020 zur fachlichen bzw. technischen Umsetzung intensive Lösungsfindungsprozesse zwischen beauftragten Ingenieurbüros und Aufsichtsbehörden (Landratsamt, Referate Gewässer/Abfall/Boden/Altlasten) zur Beseitigung der hochkontaminierten Bodenbereiche in dem hoch belasteten Grundwasser.

In einem Sanierungskonzept der Bodenagentur BAeR vom 25.08.2020 wurden zunächst verschiedene Lösungsvarianten aufgezeigt. Diese wurden in einer Beratung vor Ort am 5. Oktober 2020 (Teilnehmer: Aufsichtsbehörde LRA, Stadt Freital, Fachingenieure) ausgiebig erörtert und daraus letztlich die wirtschaftlichste und mit Blick auf alle Belange sinnvollste Lösung ausgewählt. Zum ausgewählten Sanierungsvorschlag wurden am 06.10.2020 überschlägige Kostenbetrachtungen angestellt:

**612.094,35 €** (KG 200 = Baukosten für das Herrichten und Erschließen)  
**140.420,00 €** (KG 700 = Baunebenkosten).

Die Kostensteigerung der Baukosten begründet sich wie folgt:

- 5.1 Es liegen hinsichtlich ihrer boden- bzw. abfallrechtlichen Deklaration gegenüber den ursprünglichen Erkenntnissen wesentlich höher kontaminierte Bodenarten vor. Somit muss auch in diesem Bereich zu höheren Einheitspreisen abtransportiert (wasserdichte Container) und entsorgt werden (Deponiegebühren).
- 5.2 In tieferen Bereichen (Grundwasserschwankungs- bzw. Grundwasserbereich) müssen hoch kontaminierte Böden und Grundwasser entfernt und entsorgt werden.
- 5.3 Wegen des technologischen Aufwands durch 5.1 und 5.2 und weil bei dem Hotspot in Teilbereichen auch bis zu 6 Meter Tiefe (damit bis zu 3 Meter tiefer als ursprünglich geplant) und unmittelbar an der Grundstücksgrenze sowie im kontaminierten Grundwasser ein Bodenaustausch vorgenommen werden muss, sind aufwendige

Grundwassersenkungs-/haltungs-, Grundwasserreinigungs-, Monitoring- und Verbaumaßnahmen zusätzlich erforderlich.

#### 5.4 Hinzu kommen unvorhergesehene Grundwasser-Einleitgebühren.

Die Baunebenkosten steigen wegen der Mehrleistungen der beauftragten Ingenieurbüros entsprechend dem erheblichen Mehraufwand bei den Baumaßnahmen zur Hotspot-Sanierung. Im Einzelnen sind das

- a) abfallrechtliche bzw. abfalltechnische baubegleitende Sanierungsberatung inkl. Beprobungen, Analysen und Gutachten, Abschlussbericht zu Verfüllbereichen
- b) Vermessungsleistungen
- c) Ingenieurleistungen zur Planung eines abschließenden Sanierungskonzeptes für den Hotspot und der kommenden Ausführung von Sicherungs- und Baumaßnahmen für Bodenaustausch im Grundwasser von bis zu 6 Meter Tiefe
- d) Erstellung des Konzepts zum Nachsorge-Grundwassermonitoring
- e) Erhöhter Bedarf an behördlichen Abstimmungen, z.B. Anfertigen eines neuen Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung für Grundwasserabsenkung und Grundwassereinleitung in oberirdisches Gewässer

**Da es sich bei den zusätzlichen, nunmehr anstehenden Bauleistungen zur Freiflächensanierung um unmittelbar mit dem bisherigen Projekt zusammenhängende, sachlich verbundene Leistungen handelt, sollen diese als 6. Nachtrag für die bereits tätige Arbeitsgemeinschaft Lederfabrik Freital beauftragt werden. Aufgrund des Volumens ist zusätzlich zur haushalterischen Ermächtigung auch die Beauftragung durch den Stadtrat zu beschließen.**

#### **6. Zeitliche Auswirkungen:**

Bei einer verbindlichen Verfügbarmachung der Finanzmittel noch in 2020 stellt sich die Umsetzung vorgenannter Ingenieur- und Bauleistungen inkl. geprüfter Schlussrechnungen bis Mitte **Dezember 2021** als realistisch dar.

#### **7. Kosten und Budget:**

Am 20. März 2019 erhielt die Große Kreisstadt Freital zwei Zuwendungsbescheide für die beiden Teilprojekte des Vorhabens „Abbruch Lederfabrik und Nachnutzung als Mühlenpark“ sowie jeweils zwei Änderungsbescheide am 6. November 2019 und 13. Mai 2020.

Im **Teilprojekt 1** wurden durch den Fördermittelgeber folgende Kosten und Zuwendungen anerkannt und bewilligt:

<b>Jahr</b>	<b>Zuwendungsfähige Gesamtkosten</b>	<b>Zuwendung</b>
2019	246.572,63 €	197.258,10 €
2020	3.306.665,17 €	2.645.332,14 €
Gesamt	3.553.237,80 €	2.842.590,24 €

Durch die vorgenannten Entwicklungen, allen voran den Aufwendungen infolge der deutlich umfangreicheren und schlimmeren Kontaminationen und dem zusätzlich erforderlichen technischen Aufwand ergeben sich Änderungen im Teilprojekt 1.

Nach Neuermittlung der Kosten ergibt sich folgende Kostensituation:

Jahr	Zuwendungsfähige Gesamtkosten	Zuwendung
2019	246.572,63 €	197.258,10 €
2020	2.381.750,27 €	1.905.400,22 €
2021	1.523.828,67 €	1.219.062,94 €
Gesamt	4.152.151,57 €	3.321.721,25 €
Mehrkosten	<b>598.913,77 €</b>	479.131,01 €*

\* Zusätzliche Zuwendungen stehen unter dem Bewilligungsvorbehalt

Zur Bereitstellung von Geldern zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 598.913,77 € wurde bereits am 08.10.2020 durch die Große Kreisstadt Freital bei der Sächsischen Aufbaubank SAB eine Zuwendung in Höhe von 479.131,01 € (= 80 % der Kosten) beantragt.

Die Bewilligungsstelle wird bis Ende des Jahres 2020 über den Mehrkostenantrag entscheiden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß den vorstehenden Ausführungen beläuft sich der aktuelle Gesamtbedarf für die Realisierung des Vorhabens auf 4.152.151,57 €. Daraus ergibt sich die folgende Übersicht:

	Ist 2018	Ist 2019	Ist/Bedarf 2020	Bedarf 2021
Gesamtkosten	4.625,53 €	879.589,70 €	2.667.936,34 €	600.000,00 €
Haushaltsermächtigungen	4.625,53 €	879.589,70 €	2.224.745,76 €	600.000,00 €
<b>Bedarf</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>443.190,58 €</b>	<b>0,00 €</b>
Zuwendungen Bewilligt	0,00 €	197.258,10 €	1.900.404,26 €	744.900,00 €
Zuwendungen Beantragt				479.131,01 €

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass für das Haushaltsjahr 2020 die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 443.190,58 € (blau markiert) notwendig wird. Gemäß § 79 SächsGemO sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist. Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2020 geht zu Lasten des Jahresergebnisses 2020 bzw. der vorhandenen liquiden Mittel. Eine „Refinanzierung“ erfolgt jedoch durch die bewilligten und im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung kommenden restlichen Zuwendungen in Höhe von 744.900,00 €.

Die Entscheidung über die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen mit einem Betrag von mehr als 100.000,00 € je Einzelfall obliegt dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital.

Im Haushaltsjahr 2021 fallen die zur Fertigstellung des Vorhabens notwendigen restlichen Leistungen im Umfang von 600.000,00 € (rot markiert) an, dieser Bedarf ist somit zwingend und unabhängig von der Bewilligung von weiteren Zuwendungen bei der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen. Die beantragten zusätzlichen Zuwendungen in Höhe von 479.131,01 € (ebenfalls rot markiert) können bei der Haushaltsplanung 2021 keine

Berücksichtigung finden, da hierfür noch kein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Erweiterung des Bauauftrages Freiflächensanierung Areal Lederfabrik H40/19 vom 28. Februar 2020 an die ARGE Lederfabrik Freital um die Leistungen des 5. Nachtrages vom 16. Oktober 2020 in Höhe von 677.250,42 Euro (brutto).**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur weiteren Umsetzung des Vorhabens „Förderprojekt Integrierte Brachflächenentwicklung Freital-Deuben - Teilprojekt 1 mit Abbruch ehemalige Lederfabrik und Tiefenberäumung des Areals“ im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Produktkonto 111303.421102/721100, Liegenschaften, Aufwendungen/Auszahlungen für Gebäudeabbruch) in Höhe von 443.190,58 Euro und die Berücksichtigung des dargestellten Mehrbedarfes in Höhe von 600.000,00 Euro bei der Haushaltsplanung 2021. Der überplanmäßige Mittelbedarf wird zu Lasten des Jahresergebnisses 2020 sowie der vorhandenen liquiden Mittel gedeckt.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Beauftragung der *ARGE Lederfabrik Freital* mit den zur Hotspot-Sanierung erforderlichen zusätzlichen Leistungen in einer geschätzten Höhe von bis zu 612.094,20 Euro (brutto).**

Rumberg  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- a) Lageplan mit Darstellung der Erkundungsergebnisse
- b) Übersichtsplan als Lageplan mit Darstellung der Entsorgungsflächen
- c) Fotos
- d) 5. Nachtrag der ARGE mit Prüf- und Wertungsprotoll des beauftragten Ingenieurbüros
- e) als Anlagen zu d):
  - e.1) Lageplan mit Darstellung der Erkundungsergebnisse
  - e.2) Übersichtsplan als Lageplan mit Darstellung der Entsorgungsflächen
  - e.3) Positionskosten-Übersicht (1 Seite)
  - e.4) Begründung zum 5. NT (4 Seiten)
- f) Sanierungsvorschlag Hotspot (als Teil des Protokolls zur Beratung am 5. Oktober 2020)
- g) Kostenzusammenstellung Sanierung Hotspot